

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

38 (14.2.1866)

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Februar 1866.

Deutschland.

Berlin, 10. Febr. Abgeordnetenhause. Verhandlungen über den Plenarbeschluss des Obertribunals. Schluss.

Abg. Richter für den Antrag. Wenn dem Ministerpräsidenten der Ton im Hause nicht gefällt, so gefällt uns auch sein Ton nicht, und woher rührt denn die erregte Stimmung, welche munter zu leidenschaftlichen Aeusserungen führt? Sie hat sich geändert, seit dieses Ministerium am Ruder ist, und sie müsste anders werden, als man ein Recht nach dem andern uns entgegen sah. Der Justizminister wird wohl mit Unrecht als der Urheber dieses Attentates bezeichnet, ich halte ihn vielmehr nur für das Werkzeug. Wollte man mit dem Art. 84 vielleicht die Gedankenfreiheit garantiren? Gewiss nicht; es sollte damit die freie Aeusserung garantirt werden, und jetzt sucht man mit allen Kränken der Sophistik diese Verfassungsbestimmungen zu bemängeln. Unser Volk hat sich das Recht der freien Meinungsäußerung in Glaubenssachen auf blutigem Wege errungen, und Niemand denkt daran, dies zu beschränken, und jetzt will man dasselbe Recht in politischen Sachen beschränken. Man habe auf den Mannesmutz hingewiesen. Wenn man damit auf den Revolver hindeutet, so weise er solchen Mutz zurück. Es gebe außer dem Mutz des Kavaliers auch noch einen sittlichen Mutz. Noch haben die Mitglieder der Rechte nicht gezeigt, wie sie sich zu diesem Antrag stellen; sie thun immer, als ob es sich um eine Parteisache handelte; das ist aber nicht richtig, es handelt sich um das Privilegium beider Häuser des Landtags. Im Lande sieht man darin kein abzuschaffendes Privilegium, sondern man freut sich, daß es auch noch einen Ort gibt, wo das freie Wort eine Stätte findet. Wir wollen durch den Antrag nicht in die Kompetenz Anderer eingreifen, sondern nur einen Eingriff in unsere Kompetenz abwehren. Der Justizminister hat sich gegen das Institut der Hilfsrichter ausgesprochen, aber er hat vergessen, daß die Hilfsrichter zugezogen worden sind, während die beiden Mitglieder des Tribunals, die sie vertreten, in der Sitzung anwesend waren. Es ist wahr, es wird Vieles zerstückt, es werden Schäden aufgedeckt, von denen ich gewiß nicht hätte, sie wären nie zur Sprache gekommen; aber wenn die Schäden vorhanden sind, so darf man sie nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Redner erinnert an die Aeusserung eines Gerichtspräsidenten im Herrenhause, daß er fortfahren werde, Justiz zu üben, Gott und dem König wohlgefällig. Das sei ein Widerspruch, denn Gott gefällig heiße ohne Unterschied der Person, dem König wohlgefällig heiße einem Menschen zuliebe. In Sachen, welche die Ehre dieses Hauses betreffen, stehen wir Alle zusammen. (Bravo.)

Abg. Gr. Eulenburg (zur Geschäftsordnung) verlangt den Ordnungsruf für die Untercheidung zwischen Gott und dem König wohlgefällig.

Vizepräsident v. Uruh findet keinen Grund zu einem Ordnungsruf.

Abg. Hahn (Natorf): Der einzige Weg, welcher gegen die beantragte Resolution uns korrekt erscheint, ist die einfache Tagesordnung. Ein solches unberechtigtes Eingreifen in die Kompetenz des höchsten Gerichtshofes hat nicht auf eine andere Behandlung Anspruch. Was in dem Art. 84 von Seiten der Majorität hineingelegt wird, das ist uns als sonnenklar und immer wieder als sonnenklar bezeichnet worden. Nun, wie unklar diese Herren darüber sind, das beweist ja der Spruch des Obertribunals, welcher gerade das Gegenteil darthut. (Heiterkeit.) Was sollte aus einem Parlament werden, wenn solche Ausdrücke, wie gestern hier vorgekommen, von einem Redner einem andern blühende Injamie vorgelesen hat, ungeachtet vorkommen dürfen — einerlei, ob dieselben proocirt sind oder nicht. Was Sie authentische Erklärung nennen, kann ich nicht als solche anerkennen; der Geh. Justizrat v. Ammon ist ein alter schwacher Mann, und zwischen seiner Tüchtigkeit bei der Redaktion der Verfassung und heute liegt ein Zeitraum von 16 Jahren. Auch ist ihm schon in einem Punkte ein Irrthum nachgewiesen worden, insofern er ausgespricht, daß in der ersten Kammer kein Einspruch gegen die Redaktion des die Redefreiheit betreffenden Artikels der Verfassung erhoben sei. Ein solcher ist aber von dem Abgeordneten Kistler allerdings erhoben worden. Den juristischen Autoritäten, welche für die Nothwendigkeit der unbedingten Redefreiheit hier citirt worden sind, kann ich andere gegenüberstellen, z. B. Gerber, Böpfel, welche sich auf das unabweisbarste dagegen erklären und direkt aussprechen, daß die Diktirung des Hauses nicht unbedingt die strafrechtliche Ahndung zu ersetzen vermöge. (Bravo rechts, Fischen links.)

Schulze (Berlin): Wie kann man sich alle konstitutionelle Ordnung mehr auf den Kopf gestellt denken, als es bei uns jetzt der Fall! Die Verfassung sagt: Die Minister sind verantwortlich, die Abgeordneten können nicht strafrechtlich verfolgt werden; und bei uns heißt es jetzt: Die Abgeordneten sind verantwortlich, die Minister können nicht strafrechtlich verfolgt werden. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums aber ist nach einer andern Seite abgewälzt worden; die allerechteste Person des Königs ist bei jeder Gelegenheit von der Regierung in die Streitfrage hineingezogen worden. Und wie hat sich dieses Regierungssystem die Stützen sammelt? Nach zwei Richtungen. Im Verwaltungsfach hatte man es am bequemsten, da wurden die nicht-

biensfertigen Beamten bei Seite gedrückt; im Justizfach muß es anders angegriffen werden, da zieht man Dienstwillige zu Hilfe. (Sehr richtig!) Unser Beschluss ist kein Eingriff in die richterliche Gewalt, auch die Richter sind der Autonomie des Gesetzes, der Verfassung unterworfen; überschreiten sie aber ihre Kompetenz, die Schranken des Gesetzes, so ist dies ein Mißbrauch der Amtsgewalt. Dieselbe Verfassung, die den Richtern Rechte verleiht, verleiht auch uns unantastbare Rechte. Wenn man diese verleiht, wer soll dann für uns eintreten, wenn wir uns selbst verlassen? Es gibt keinen Kompetenzgerichtshof für und über das Parlament. Geben wir unser Recht erst Preis, so wird es schwere Kämpfe kosten, um es dem Lande jemals wieder zu erobern. Es gibt ein Nothrecht, wo man sich selbst verteidigen muß; und treten wir nicht den ersten Versuchen der Beinträchtigung unserer verfassungsmäßigen Rechte entgegen, so sind diese verloren, nicht nur für uns, sondern auch für Die, welche nach uns kommen. Wenn die Interpretationen ungehindert fortgesetzt werden können, so sind wir nicht sicher, daß die Boten der Gewalt bald kommen, um die Abgeordneten von ihren Plätzen zu holen. (Der Kriegsminister tritt ein.) Der Sinn und die Bedeutung des Artikels 84 ist so klar, daß keine Partei ihn mißverstehen kann, die nicht alles verfassungsmäßige Leben hemmen will. Soll ich auf die Bemerkungen des Ministerpräsidenten näher eingehen? Ja das mit vollem Ernst möglich? Der Graf Bismarck hat gesagt, daß die von uns in Anspruch genommene Redefreiheit in keinem andern Staat existire. Was wird man in den Staaten, in welchen dies doch, wie wir Alle wissen, der Fall ist, über eine solche Aeusserung denken? Und weiter hat der Ministerpräsident auf den Art. 4 der Verfassung hingewiesen, der die Ständesunterschiede aufhebt. Sollen wir als ein privilegiertes Stand hingestellt werden? Der Scherz wäre zu schön. Im Volk aber ist Niemand so einsichtslos, daß er nicht wissen sollte, für wen wir in erster Reihe die Redefreiheit beanspruchen — das ist für das Volk selbst, in dessen Vertretung wir berufen sind, hier zu reden. Das Recht des Volkes selbst auf Wahrheit, nicht ein Vorrath für uns halten wir fest. Die Wahrheit aber haben wir niemals dem Volk vorenthalten. Was hat dagegen die Regierung bis jetzt dem Volk geboten? Schwabende Verhandlungen, außerdem nur abgeschlossene Handelsverträge. Darüber ist aber nachgerade das ganze Volk im Klaren, daß auch Handel und Verkehr wirklichen Geboten nicht anders finden, als auf der stillen Grundlage. Ich wiederhole es: Unser Protest ist gegen den höchsten Gerichtshof gerichtet, und er muß erhoben werden nicht bloß im Namen der amtlichen, sondern auch der wissenschaftlichen Ehre. Jeder gebildete Mann muß sich verletzt fühlen in seiner Seele durch eine solche Interpretation, wie sie hier vorliegt. Ich habe gesagt, für uns existire kein Kompetenzgerichtshof, und doch, m. H., es gibt einen solchen, und der wird bald sein Verdict auf's neue abzugeben haben; das sind unsere Wähler! (Bravo!) Verzagen wir nicht. Wohl ist von einem preussischen König gesagt worden, er wolle kein Blatt Papier zwischen sich und dem Volk dulden. M. H.! Es kommen aber in der Geschichte Zeiten, wo ein solches Stück Papier sehr willkommen ist, wo es die Dynastie rettet. Und das Stück Papier, auf dem unsere Verfassung steht, wird auch wieder zu Ehren kommen! (Lebhafter Beifall.)

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Der Antrag ist ein verbotener Eingriff in die richterliche Gewalt (Widerspruch), aber dieser Versuch wird nicht von Wirkung sein bei den preussischen Richtern. Ihr Protest ist nichts als ein Mandor (O! O!), nichts als ein Wahlmandor. (O! O! Lärm.) Redner spricht sich dann über den Art. 84 ganz wie vorher der Ministerpräsident aus und schließt: Wollen Sie das also? Sollen Beleidigungen und Verläumdungen frei sein? Dann wollen Sie dieses Haus zum Ayl von Verdächtigungen machen. (O! O! Lärm.)

v. Blankenburg: Es ist gesagt worden, die Freiheit dieser Tribüne sei mit Blut erkämpft worden. Dem ist aber nicht so. (Auf links: doch, auf der Barricade!) Nein, in Preußen wird nichts erkämpft; die Freiheit der Tribüne ist da, weil der König sie gegeben. (Widerspruch.) Das Obertribunal ist eingeleitet zu einem Gerichtshof über die Unterthanen Sr. Majestät, und Unterthanen Sr. Majestät sind auch Sie, m. H. Schließlich behauptet Redner, die Aeusserung des Abg. Richter über das, was eine wohlgefällige Justiz sei, enthalte eine Majestätsbeleidigung.

Vizepräsident v. Uruh tritt dieser letzten Behauptung bestimmt entgegen.

Simson: Ich begreife nicht, wie der Justizminister in dem Beschluss des Obertribunals von 1853 noch Schwierigkeiten finden kann. Daß ein Abgeordneter nicht für alle Aeusserungen, die er in der Kammer thut, unverantwortlich sein soll, ist richtig. Wenn ein Abgeordneter z. B. an einem der Bänke hier vorüberginge und einem Kollegen eine Injurie ins Gesicht schändete, so ist er dafür allerdings verantwortlich; nicht verantwortlich ist er dagegen für Alles, was er in der Ausübung seiner Pflicht als Abgeordneter sagt und thut. (Sehr gut!) Säge ich die Sache anders an, so würde man Veranlassung haben, mein Gemüth unterjochen zu lassen. (Bravo!) Redner weist dann auch noch auf der Entstehungsgeschichte der Verfassung nach, daß mit dem Art. 84 volle und absolute Redefreiheit habe gewährt werden sollen. Von einer weiteren Kompetenz des Obertribunals in dieser Sache könne

keine Rede sein. Das Haus gebrauche sein Noth, sein Hausrecht; es mache keinen Eingriff in die richterliche Gewalt, sondern es weise nur die Einmischung, die Kompetenz des Obertribunals zurück. (Beifall.) Das Verhältnis des Obertribunals weiter beleuchtend, bemerkt Redner: Man werde im Volk also urtheilen: Früher hat das Obertribunal anders geurtheilt, jetzt gelangt es zum Gegentheil, wie kommt das? Die Regierung beschuldigt und das Obertribunal gebietet. (Bravo!) Ein Königreich für eine Distinktion! Sagt der Minister des Innern, das Haus wolle sich zum Ayl für Beleidigungen machen, so sei das sehr bedenklich; kann man dann nicht auch sagen, die Exekutive wolle sich zum Ayl für Verbrechen gegen die Verfassung machen? (Bravo!) Die Regierung wird den Mächten, die sie waack ruft, nicht widerstehen können; sie will das Heft jetzt ganz fest in die Hand nehmen, aber ich glaube, der Beschluss des Obertribunals vom 29. v. ist die erste Etappe zu ihrem Rückzug. (Lang anhaltender Beifall.)

Hiermit ist die Diskussion beendet, und es wird nach einigen persönlichen Bemerkungen zur namentlichen Abstimmung geschritten. Wir haben das Resultat derselben bereits mitgetheilt.

Italien.

* Turin, 8. Febr. Die „Italie“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers vom 10. v. M., worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß in Voraussicht einer nahe bevorstehenden Aufhebung einige kirchliche Körperschaften zu ihrem Privatgewinn oder aus politischer Feindseligkeit die Güter, in deren Besitz sie sich noch befinden, über die Mächten zu belasteten suchen, ohne die bestehenden Vorschriften über diese Angelegenheit zu befolgen. Der Minister weist in Betreff dieser Mißbräuche auf den Art. 29 des dem Parlament vom 13. Dezember vorgelegten Gesetzentwurfs hin und warnt unter wörtlicher Anführung desselben die Betreffenden vor den Folgen, die dieselben für sie haben könnte.

Spanien.

* Madrid, 9. Febr. Abends. Die „Epoca“ meldet, daß das Budget morgen den Cortes vorgelegt werden wird; man soll darin eine Ersparniß von 100 Millionen Reales herbeigeführt haben.

Heberlandpost.

* Suez, 8. Febr. Die Nachrichten von Melbourne (Australien) gehen bis zum 26. Dezbr. Man nahm die allgemeinen Wahlen vor. In Neu-Seeland herrschte einige Aufregung. Eine allgemeine Versammlung soll im März in Wellington zusammentreten. Eine Proklamation der Regierung untersagt die Handelsoperationen mit der Distrikte.

Man meldet aus Schanghai unterm 26. Dez., daß noch durchaus keine Maßregeln gegen die Bewegungen der Kienfei (insurgirten Chinesen) im Norden getroffen seien. Man zweifelte daran, daß der mit Japan abgeschlossene Vertrag vom Mikado ratifizirt werde.

Amerika.

* New-York, 27. Jan. (Per North-American). Nach Berichten aus Neu-Orleans hatte man dort Nachrichten aus Mexiko erhalten. Diesen zufolge würden die franz. Truppen nicht abberufen werden, bis der Kaiser Maximilian keine Gefahr einer ameritan. Einmischung mehr zu befürchten hat. Der Befehlshaber der vor Bagdad liegenden franz. Flotte hat im Namen der franz. Regierung gegen die Besetzung der genannten Stadt durch Unionstruppen Protest erhoben, und jene Unionstruppen, die zum Schutz amerikanischer Bürger hinübergeschickt worden waren, sind darauf wieder abberufen worden.

Bermischte Nachrichten.

Der bekannte Krieger Dr. F. C. Kraft, früher Direktor des Johannums in Hamburg, ist ebendort an Altersschwäche, nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre, am 6. Februar gestorben.

Neber das Schicksal der in Abyssinien gefangenen Engländer gibt ein Schreiben des Dr. Beck aus Massowah vom 16. Jan. folgende Auskunft: Wir sind gestern hier glücklich angelangt, und der britische Konsularagent kam herab, um uns zu melden, daß die Gefangenen aus Amba-Magbala vom 28. Sept. 1865 geschrieben hätten, sie seien Alle gesund und wohl. Der Agent sagte auch, daß der Kaiser seitdem die Gefangenen mit sich nach Gobjam genommen habe, wohin er gezogen sei, um Adola und Swaler anzugreifen, und daß seine künftigen Bewegungen von den Umständen abhängen würden. Es ging auch das Gerücht, daß er bald nach Tigre kommen werde. Hr. Nassam war am 6. Nov. in Kassa, der Hauptstadt von Taka, und im Begriff, weiter nach Matumma zu reisen. Seitdem war keine Kunde von ihm angekommen, obgleich ihm der Agent zwei oder drei Botschaften nachgeschickt hatte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Hermann Koenig.

3.c.855. Mannheim.
Für Auswanderer nach Nord- u. Südamerika
und andern überseeischen Ländern.

| | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Der Unterzeichnete concessionirte Hauptagent beordert über | |
| Antwerpen mit 3-Master-Regelsschiffen | jeden Monat 2 mal, |
| Bremen " " " " " " " " " " " " | " " " " " " " " " " " " |
| Havre " " " " " " " " " " " " | " " " " " " " " " " " " |
| Hamburg " " " " " " " " " " " " | " " " " " " " " " " " " |
| Liverpool " " " " " " " " " " " " | " " " " " " " " " " " " |
| London " " " " " " " " " " " " | jede Woche Mittwochs, |
| Rotterdam " " " " " " " " " " " " | Freitags, |
| | jeden Monat 1 mal |

Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen sich dieselben, welche sich meiner Vermittlung bedienen, einer sorgfältigen Besichtigung versichert halten.

Zu Vertragsabschlüssen empfehle ich

Der Bezirksagent:

Kommissionär C. Schmidt in Karlsruhe.

Die Generalagentur in Mannheim:
Mich. Wirsching.

3.c.466. Karlsruhe.
Nach New-York

jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Nabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

3.c.13. Gernsbach.
Macaroni,
echte italienische,
in Originalpackungen von ca. 50 Pfund, sehr billig zu beziehen bei
Florian Kühn.

3.c.254. Nr. 47. Karlsruhe.
Landwirthe,
welche amerikanischen Pflanzensamen zur Saat, den
Zentner zu 9 fl. loco Karlsruhe, unmittelbar aus
Amerika zu beziehen wünschen, haben die Bestellung
längstens bis zum 1. März 1866 einzureichen bei der
Großh. landwirthschaftlichen Gartenbau-Schule
Karlsruhe.

Gläubigeraufruf.

Die Vereinigung der Unterpfandsbücher von Friedrichsthal betreffend.

§. 582. Friedrichsthal. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) und der Vollzugsverordnung vom 30. November 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 63) werden die unten genannten Gläubiger, hinsichtlich welcher theils der Aufenthaltort nicht bekannt ist, theils die Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, aufgefordert, ihre in der folgenden Tabelle genannten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn dieselben noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf den Grund des Art. 4 des genannten Gesetzes geirrt werden.

Friedrichsthal, den 12. Juli 1865.

Das Pfandgericht. Herlan, Bürgermeister. Jakob Rab. P. Jakob Hornung. Franz Hornung.

vdt. Schönthal, Ratsschreiber, als Vereinigungs-Kommissär.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for the same information on the right page.

Pfandbuch Band I.

| Des Eintrags | | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. | | Des Eintrags | | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. | | |
|----------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|--------------|--------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|
| Datum. | Seite. | | | fl. | fr. | Datum. | Seite. | | | fl. | fr. | |
| 1. April 1818 | 581 | Heinrich Lichtenwalter hier | Albert Glod in Leopoldshafen. Darlehen | 200 | | | | 24. Jan. 1811 | 517 | Johann Lacroix hier | Peter Gorenflo, Schuster hier. Kaufschilling | 230 |
| 23. Jan. 1819 | 595 | Jakob Hornung, Accisor hier | Petermann, Capitain in Karlsruhe. Darlehen | 300 | | | | " | " | Christoph Gorenflo hier | dto. | 145 |
| 11. Mai 1819 | 598b | alt Christian Hengst hier | Gottlieb Diehl, Kürschner in Karlsruhe. Darlehen | 350 | | | | 31. Jan. " | 517 1/2 | Jakob Meier hier | dto. | 104 |
| 22. Juni " | 599 | Jakob Meier hier | Juda David Levische Pflugschaft in Karlsruhe. Darlehen | 400 | | | | " | " | Jakob Manz hier | Friedr. Gorenflo hier. Kaufschilling | 209 |
| 29. Juni " | 600 | Peter Hornung hier | Dahmen, Geh. Referendar in Karlsruhe. Darlehen | 300 | | | | " | " | Ernst Joseph Raß hier | dto. | 241 |
| Ohne Datum | 600b | Georg Friedr. Gorenflo hier | Mober, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Darlehen | 200 | | | | 6. Febr. " | 518 | ig. Jakob Gorenflo hier | dto. | 80 |
| " | 601 | Jakob Körber hier | Hofrathin Poffelt in Karlsruhe. Darlehen | 400 | | | | " | " | Peter Siegrist hier | Job. Gorenflo Wtb. hier. Kaufschilling | 200 |
| 1. Sept. 1819 | 601b | Jakob Raß hier | Josef Horroffer. Darlehen | 250 | | | | 23. Febr. " | 518 1/2 | Job. Mahler hier | Friedrich Herlan hier. Kaufschilling | 301 |
| 25. April 1820 | 602b | Johann Karl, Schlosser hier | Ernst Pfarrer. Darlehen | 150 | | | | " | " | Jakob Gottlieb Herlan hier | dto. | 450 |
| Tag fehlt Febr. 1820 | 603b | Johann Barie hier | Geleusische Pflugschaft. Darlehen | 300 | | | | " | " | Jakob Raß hier | dto. | 235 |
| 23. April " | 604 | Michael Jetter hier | Amalie Dreister in Karlsruhe. Darlehen | 400 | | | | " | " | Friedrich Demarey hier | dto. | 240 |
| 29. April " | 605 | Johann Gahmann hier | Frau Rätlin Wieland in Gernsbach. Darlehen | 250 | | | | " | " | Friedr. Hornung, Delmüller hier | dto. | 315 |
| 2. Mai " | 605b | Katharina Maier hier | Lamprechtische Stiftungsverrechnung in Karlsruhe. Darlehen | 200 | | | | " | " | Heinrich Fäßler hier | dto. | 291 |
| " | 605c | Friedrich Siegrist hier | dto. | 100 | | | | " | " | Friedrich Ziller hier | dto. | 227 |
| 13. Juni " | 606b | Daniel Schönthal hier | Johann Oeber, Schneider in Karlsruhe. Darlehen | 250 | | | | " | " | Jakob Meier hier | dto. | 201 |
| 5. Dft. " | 608 | Jakob Herlan, Wagner hier | Ministerial-Assessor (der Name ist nicht genannt) in Karlsruhe. Darlehen | 200 | | | | 19. März " | 519 1/2 | Gottlieb Herlan hier | Eudwig Geisenböcker in Karlsruhe. Kaufschilling | 320 |
| 20. Febr. 1821 | 616 | Christian Gorenflo hier | Johann Oeber, Schneider in Karlsruhe. Darlehen | 500 | | | | " | " | Jakob Herlan hier | Johann Herlan hier. Kaufschilling | 150 |
| 6. Febr. 1822 | 624 | Philipp Lichtenwalter hier | Schullehrer Gorenflo in Hohenheim. Darlehen | 200 | | | | Einträge im Grundbuch Band I. | | | | |
| 25. Febr. " | 628 | Johann Manz hier | Geleusische Pflugschaft. Darlehen | 200 | | | | 24. Dft. 1811 | 1 | Samuel Herlan hier | Friedr. Schäfer hier. Kaufschilling | 132 |
| 25. März " | 629 | Jakob Lichtenwalter hier | Ernst, Pfarrer. Darlehen | 150 | | | | 25. Dft. " | 2 | Friedrich Hornung hier | Gottlieb Gorenflo hier. Kaufschilling | 34 |
| 25. Febr. " | 630b | Johann Manz hier | Stilber, Inspektor in Stutensee. Darlehen | 200 | | | | 6. Jan. 1812 | 4a | Jakob Gorenflo, Maurer hier | Margaretha Gahmann hier. Kaufschilling | 50 |
| 1. Juli 1822 | 631 | Georg Euz, Schuster hier | David Levinger in Karlsruhe. Forderung für Leder | 59 | 19 | | | 25. Febr. " | 4b | ig. Jakob Gorenflo hier | Karl Siegrist hier. Kaufschilling | 140 |
| Einträge im Pfandbuch. Band II. | | | | | | | | | | | | |
| 28. April 1823 | 7 | Jakob Raß, Weber hier | Förster Holz in St. Georgen. Darlehen | 300 | | | | 29. Juni " | 4c | Peter Hornung hier | Johann Meier hier. Kaufschilling | 100 |
| 31. Mai " | 14 | Jakob Meier hier | G. A. Frisch in Heidelberg. Ohne Angabe | 205 | 10 | | | 18. Juli " | 4d | Heinrich Fäßler hier | Peter Euz hier. Kaufschilling | 235 |
| 10. Nov. " | 25 | Jakob Schönthal hier | Johann Gorenflo in Karlsruhe. Darlehen | 250 | | | | 8. Aug. " | 5 | Jakob Meier hier | Johann Hornung hier. Kaufschilling | 1225 |
| 8. Dez. " | 29 | Karl Siegrist hier | Pfeifer, Revisor in Karlsruhe. Darlehen | 60 | | | | " | " | Job. Georg Mahler hier | dto. | 303 |
| 18. Dez. " | 35 | Peter Lacroix hier | Karoline Holz in Karlsruhe. Darlehen | 300 | | | | " | " | Johann Mahler hier | dto. | 300 |
| 10. Nov. 1824 | 66 | Friedrich Siegrist hier | Frau Benzinger, Wittve in Durlach. Darlehen | 100 | | | | " | " | Peter Fäßler hier | dto. | 250 |
| 13. Dez. " | 76 | Emanuel Gorenflo hier | Brief, Kanzleirath in Karlsruhe. Darlehen | 100 | | | | " | " | Daniel Schönthal hier | dto. | 340 |
| 8. Jan. 1825 | 82 | Philipp Lichtenwalter hier | Ernst, Pfarrer. Darlehen | 165 | | | | " | " | Peter Gorenflo, Hirschwirth hier | dto. | 370 |
| 16. Mai " | 106 | Georg Euz, Schäfer hier | Jakob Reich's Wtb. in Durlach. Darlehen | 125 | | | | " | " | Peter Teoras hier | dto. | 317 |
| 11. Febr. " | 110 | Christoph Maurer hier | alt Schullehrer Gorenflo Wtb. in Karlsruhe. Darlehen | 200 | | | | " | " | Peter Siegrist | dto. | 263 |
| 7. Aug. 1826 | 173 | Emanuel Gorenflo hier | Marie Philippine Reich in Durlach. Darlehen | 200 | | | | " | " | Johann Schönthal hier | dto. | 251 |
| 29. Sept. " | 176 | Georg Jakob Henger in Linsheim | Theresia Moser in Mühlburg. Darlehen | 265 | | | | 17. Aug. " | 6 1/2 | Jakob Herlan hier | Jakob Gorenflo Wtb. Kaufschilling | 290 |
| 6. Febr. 1827 | 193 | Jakob Herlan, Wagner hier | Peter Schwegenbach in Landau. Gleichstellungsgeld | 245 | 51 | | | 19. Sept. " | 7 | Johann Girard | Johann Meier hier. Kaufschilling | 280 |
| " | 195 | dto. | Friedrich Herlan dort. Gleichstellungsgeld | 466 | 19 | | | 23. Febr. 1813 | 7 1/2 | Friedrich Wagenmann hier | Johann Adam Häuler in Linsheim. Kaufschilling | 800 |
| 24. Nov. " | 218 | Ernst Herlan, Wagner hier | Sybillie Dieß, Pfarrwittwe. Darlehen | 250 | | | | 25. Febr. " | 8 | Jakob Gorenflo hier | Jakob Gahmann hier. Kaufschilling | 18 |
| 18. März 1828 | 228 | Jakob Herlan, Küfer hier | dto. | 250 | | | | 27. Febr. " | 8 1/2 | ig. Jakob Gorenflo hier | Michael Stober in Staßforth. Kaufschilling | 353 |
| 23. Mai " | 243 | Friedrich Gorenflo, Bäcker hier | Pfarrer Dieß. Darlehen | 350 | | | | " | " | Philipp Hornung hier | dto. | 140 |
| " | 246 | Peter Barie hier | B. N. Ettlinger, in Bruchsal. Ohne Angabe | 46 | 26 | | | " | " | Heinrich Fäßler hier | dto. | 170 |
| 3. Juli " | 248 | Friedrich Lichtenwalter hier | Sybillie Dieß, Pfarrwittwe. Darlehen | 35 | | | | 19. April " | 10 1/2 | Jakob Gorenflo, M. hier | Friedr. Schäfer in Rintheim. Kaufschilling | 100 |
| 5. Dft. " | 250 | Peter Hornung hier | Dahmen, Kreisrath in Mannheim. Ohne Angabe | 300 | | | | 7. Aug. " | 11 | Veronika Schlatler hier | Jakob Meier hier. Kaufschilling | 415 |
| 12. Dft. " | 251 | dto. | Braun, Bäcker in Karlsruhe. Darlehen | 300 | | | | 6. Dez. " | 12 | Wilhelm Borel hier | Job. Friedr. Meier hier. Kaufschilling | 120 |
| 24. Jan. 1829 | 260 | Jakob Schweiger hier | Sybillie Dieß, Pfarrwittwe. Darlehen | 250 | | | | 27. Dez. " | 12 1/2 | Peter Lacroix hier | Christ. Schäfers Erben hier. Kaufschilling | 250 |
| 21. Febr. " | 267 | Ernst Herlan, lb. hier | dto. | 80 | | | | 15. Febr. 1814 | 13 | Isaac Lacroix hier | dto. | 100 |
| 6. Mai " | 274 | Peter Barie hier | Falk Bär in Untergrombach. Ohne Angabe | 55 | 54 | | | " | " | dto. | dto. | 101 |
| 5. Nov. " | 285 | Johann Gahmann, Maurer hier | Johann Fißler, Schuhmacher in Karlsruhe. Darlehen | 500 | | | | " | " | dto. | 125 | |
| 20. Dez. " | 300 | ig. Friedrich Gorenflo hier | Frau Margrätin Friedrich in Karlsruhe. Darlehen | 200 | | | | 22. Juni " | " | Jakob Meier hier | Job. Meier hier. Kaufschilling | 183 |
| 23. Jan. 1831 | 334 | Katharina Maurer hier | Kaufmann Friederike in Karlsruhe. Darlehen | 100 | | | | 16. Dft. " | 15 | Gemeinde hier | Großf. Finanzministerium. Kaufschilling | 13437 |
| 10. Sept. " | 355 | Peter Hornung hier | Isaac Eß Seligmann in Karlsruhe. Darlehen | 650 | | | | 21. Dft. " | 18 | ig. Jakob Gorenflo hier | Michael Stober in Staßforth. Kaufschilling | 285 |
| 23. Mai 1832 | 385 | ig. Friedrich Gorenflo | Pfarrer Dieß. Darlehen | 100 | | | | 4. Nov. " | 18 1/2 | Daniel Schönthal hier | Georg Euz, Schuhmacher hier. Kaufschilling | 252 |
| 1. Juni " | 387 | Wilhelm Borel hier | dto. | 400 | | | | 4. Febr. 1815 | 19 | Wilhelm Borel hier | Peter Hautz in Staßforth. Kaufschilling | 300 |
| 1. Juli " | 390 | Friedrich Barie, Weber hier | Georg Hafner in Heidelberg. Ohne Angabe | 150 | | | | " | " | Peter Siegrist hier | dto. | 276 |
| 13. Juli " | 394 | ig. Friedrich Gorenflo hier | Jakob Holz in Graben. Ohne Angabe | 89 | 21 | | | 7. März " | 20 | Christoph Maurer hier | Eudwig Demyfel in Karlsruhe. Kaufschilling | 512 |
| Einträge im Pfandbuch. Band I. | | | | | | | | | | | | |
| 27. Jan. 1810 | 508 1/2 | Johann Hornung hier | Job. Peter Groß in Welschneureuth. Kaufschilling | 200 | | | | 22. März " | 21 | Wilhelm Borel hier | Franz Hornung hier. Kaufschilling | 150 |
| 25. Jan. " | 509 | Jakob Peter Herlan, Straußwirth hier | Jakob Hauß in Linsheim. Kaufschilling | 370 | | | | " | " | Philipp Hornung hier | dto. | 150 |
| 4. Sept. " | 512 | Jakob Meier hier | Johann Meier, damals hier. Kaufschilling | 220 | | | | 11. Jan. " | 22 | Michael Maurer hier | Friedr. Hengst in Karlsruhe. Kaufschilling | 162 |
| 27. Dft. " | 512 1/2 | Friedrich Gorenflo hier | Jakob Gorenflo hier. Kaufschilling | 36 | | | | " | " | Gottfried. Gorenflo, Kronenwirth hier | dto. | 82 |
| " | 513 | Peter Siegrist hier | Phil. Gorenflo in Heidelberg. Kaufschilling | 257 | | | | 7. März " | 23 | Jakob Gottl. Herlan hier | dto. | 150 |
| " | " | Job. Gorenflo hier | dto. | 528 | | | | 28. Dft. " | 23 1/2 | Margaretha Mahler hier | Katharina Mahler Erben hier. Kaufschilling | 250 |
| " | " | Thomas Fäßler hier | dto. | 200 | | | | 25. Nov. " | 24 | Peter Calmez hier | Martin Wenz in Graben. Kaufschilling | 251 |
| " | " | Samuel Herlan hier | dto. | 209 | | | | " | " | Johann Gorenflo hier | dto. | 155 |
| " | " | Ernst Raß hier | dto. | 300 | | | | " | " | Peter Calmez hier | dto. | 195 |
| " | " | Jakob Raß hier | dto. | 310 | | | | " | " | Johann Gorenflo hier | dto. | 203 |
| " | " | Friedr. Thomas Gorenflo hier | Matthias Obß in Rilsheim, Königr. Baiern. Kaufschilling | 125 | | | | " | " | Friedrich Fäßler hier | dto. | 130 |
| " | " | Friedrich Ebbo hier | dto. | 151 | | | | 8. Febr. 1816 | 25 | Friedrich Hornung hier | Peter Gahmann. Kaufschilling | 183 |
| 12. Nov. " | 513b | Johann Herlan hier | Job. Gorenflo in Durlach. Kaufschilling | 295 | | | | 23. Febr. " | 25 1/2 | alt Peter Siegrist hier | Oberförster Engelhardt hier. Kaufschilling | 235 |
| " | " | Johann Lacroix hier | dto. | 263 | | | | " | " | Johann Borel | dto. | 235 |
| " | " | Johann Mahler hier | dto. | 243 | | | | 24. Febr. " | 26 | Johann Gorenflo hier | Christian Hengst hier. Kaufschilling | 400 |
| " | " | Peter Gorenflo hier | dto. | 100 | | | | 26. Febr. " | 26 1/2 | Margdalena Schönthal hier | Daniel Schönthal hier. Kaufschilling | 50 |
| 26. Nov. " | " | Jakob Gottl. Herlan hier | Johann Herlan hier. Kaufschilling | 150 | | | | 27. April " | 27 | Samuel Herlan hier | Peter Lacroix hier. Kaufschilling | 450 |
| 24. Jan. 1811 | 517 | Johann Lacroix hier | Peter Gorenflo, Schuster hier. Kaufschilling | 200 | | | | 29. April " | 27 1/2 | Peter Teoras hier | Ernst Hornung. Kaufschilling | 175 |
| (Schluß folgt.) | | | | | | | | | | | | |

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

| | | |
|-------------------|------------------|-----------------|
| Borussia, | Capt. Schwensen, | am 17. Februar. |
| Germania, | " Ehlers, | " 3. März. |
| Bavaria, | " Laube, | " 17. März. |
| Saxonia, | " Meier, | " 31. März. |
| Extra-Dampfschiff | Teutonia, | " Haack, |
| Allemania, | " Trautmann, | " 7. April. |
| | | 14. April. |

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Zthr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Zthr. 110, Zwischendeck Pr. Grt. Zthr. 60.
Fracht Vfd. St. 3. 10 vr. ton von 40 Hamb. Kubiffuß mit 15% Primage.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebührenden Segelschiffe finden statt:
am 15. März pr. Badetschiff "Oder", Capt. Wingen.
Näheres bei dem Schiffsmaster August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim R. 479.
Walter, Reinhardt & Müller.

Hofgutsverpachtung.
Das diesseitige Hofgut Kleinbreitenbach bei Mörtenbach im Großherzogthum Hessen wird auf 1. Februar 1867 pachtet.
Dasselbe umfaßt:
a) die erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude nebst Hofstätte im Flächenraum von ...
b) an Gärten ...
c) an Ackerfeld ...
d) an Wäldern ...
Die Verpachtung geschieht für die Zeit vom 1. Februar 1867 bis 1. Februar 1879, und zwar im Wege der Commission.
Die Pachtbedingungen können jederzeit bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
Die Angebote sind schriftlich längstens bis 1. April 1866 anher einzurichten und haben die Pachtlichhaber ihren Gesuchen umlich beglaubigte Zeugnisse über Eumund, Qualifikation und Vermögensverhältnisse beizufügen.
Weinheim a. B., am 3. Februar 1866.
Freierlich von Berkheim'sche Oekonomieverwaltung.
Forschner.

Eiserne Deicheln-Commissions-Begebung.
Die Stadtgemeinde Endingen am Kaiserstuhl beabsichtigt, eine neue Wasserleitung anzulegen, wozu circa 4460 bad. Fuß 3" weite und 4020 Fuß 4" weite eiserne Röhren erforderlich sind.
Die Anschaffung und Lieferung dieser Röhren soll im Commissionswege vergeben werden. Die näheren Lieferungsbedingungen liegen sowohl bei dem Gemeinderath zu Endingen, als auch auf dem Geschäfts-zimmer der Inspektion Labor zur Einsicht auf, und es wird hier nur angeführt, daß die Röhren längstens bis zum 15. April d. J. vollständig auf der großh. kaiserlichen Eisenbahnstation Riegel franco abgeliefert und die Angebote schriftlich bis 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gemeinderath zu Endingen eingereicht sein müssen.
Endingen, den 7. Februar 1866.
Gemeinderath.
Kniebühlner.

Holzschmittwaaren-Lieferung.
Die Lieferung nachstehender Holzschmittwaaren, als:
600 Stück halbreine tannene Schlaufen von 15" Länge und 9" Breite,
200 Stück ordinäre Schlaufen von gleichen Ausmaßen,
100 Stück gewöhnliche einfache Dielen von 15" Länge und 8" Breite,
100 Stück Dachstalten von 15" lang, 18" breit und 8" dick,
400 Stück forlene oder tannene Stallbodendielen von 9" Breite und 22" bis 23" Dicke, zur Hälfte 6", zur Hälfte 5 1/2" lang,
wird
Freitag den 23. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Bureau der Kaiserverwaltung, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, im Commissionswege vergeben; wozu die lufthabenden Holzhändler eingeladen werden.
Bruchsal, den 8. Februar 1866.
Großh. Garnisoncommandantchaft.
a. l.
v. Schaeffer, Major.

Veraffordung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)
Zu Ausführung der Erz-Bahn (Strecke Forstheim-Wilbhad) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VIII. Arbeitsloos zur Submission ausgeben.
Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 21 der VI. Stunde auf der Marlung Calmbach und endigt bei Nr. 122 derselben Stunde auf der Marlung Wilbhad.
Dasselbe ist 10,100 Fuß lang.
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 85,100 fl. — fr.
2) Stützmauern . . . 2,000 fl. — fr.
3) Präden und Durchlässe . . . 10,500 fl. — fr.
4) Straßenbauten . . . 19,500 fl. — fr.
5) Fluß- und Uferbauten . . . 17,100 fl. — fr.
6) Bettung . . . 10,000 fl. — fr.
zusammen 144,200 fl. — fr.
Die Pläne, Voranschläge und Bedingnis-Geste können bei dem Eisenbahnbauamt Neuenbürg eingesehen werden.
Erbhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: "Angebot zu den Bauarbeiten im VIII. Arbeitsloos der Eisenbahn Neuenbürg" versehen, höchstens bis
Freitag den 16. Februar d. J.,
Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.
Den 5. Februar 1866.
K. württ. Eisenbahn-Kommission.
Klein.
Gnath.

Emmendingen. (Holzversteigerung.)
Aus dem diesseitigen Domainenverwaltungsvorgang wird mit einem Zahlungstermin bis 1. October 1866
Mittwoch den 21. Februar d. J.,
Distrikt Weiberhald bei Lunden:
4 Stämme eichenes, 13 Stämme forlenes Bauholz, 17 Kftr. buchenes, 2 Kftr. eichenes und gemischtes Scheitholz, 5 Kftr. buchenes, 1 1/2 Kftr. forlenes und 3 Kftr. gemischtes Prägelsholz, 700 Stück buchenes, 500 Stück gemischte Wellen; Johann
Distrikt Wippenwald bei Lunden:
2 Stämme eichenes Holländerholz (wobei 1 f. g. Krummer), 3 Stämme eichenes Bauholz, 4 Stämme birkenes und 4 Stämme firschbaumenes Kugelholz; 10 Kftr. buchenes, 4 Kftr. eichenes, 7 Kftr. firschbaumenes und gemischtes Scheitholz, 17 Kftr. buchenes, 16 Kftr. eichenes und 10 Kftr. gemischtes Koll- und Prägelsholz, 700 Stück buchenes und 2300 Stück gemischte Wellen.
Donnerstag den 22. Februar 1866,
Thenenbacher Wald,
Distrikt IV. 3 Hefelbaad:
1 Stamm eichenes, 67 Stämme tannenes Bauholz, 130 Stück tannenes Säglöche, 17 Kftr. buchenes, 34 Kftr. tannenes Scheitholz, 3 Kftr. buchenes, 4 Kftr. tannenes und 4 Kftr. gemischtes Prägelsholz, 600 Stück buchenes und 2200 Stück tannenes Wellen.
Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr, am ersten Tag in Lunden, am zweiten Tag im Holzschlag unweit Thenenbach.
Emmendingen, den 10. Februar 1866.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Fischer.

Offenburg. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Herrlehen, Barbara, geb. Wöhrle, von Gutach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Wilhelm Herrlehen, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf
Mittwoch den 7. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
anberaumt; was ammit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 31. Januar 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civil-Kammer. II. Senat.
v. Rotteck, Schröder.

Heidelberg. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Ehefrau des Georg Adam Kopp in Kirchardt, Sophie, geb. Schred, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt über die auf Vermögensabsonderung erhobene Klage auf
Dienstag den 13. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und wird dies hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Heidelberg, den 2. Februar 1866.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Director.
Dörflinger.

Baden. (Urtheil.)
In Sachen der Franz Müller's Ehefrau, Katharina, geb. Dietrich, von Bitterdorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schuldrede ausgeschlossen und in der Hauptsache zu Recht erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und habe der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.
B. R. W.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 30. Januar 1866.
Großh. Kreisgericht. Civilkammer.
Dr. Buchelt, Buiffon.

Bonnndorf. (Aufforderung.)
Maier Dreysuß und Söhne in Ulm haben vorgetragen, es sei ihnen ein von Gottlieb Maier in Wödingen unterm 1. December 1865 auf Josef Wehinger in Füllgen gezogener, von diesem acceptirter Primawechsel an eigene Ordre, im Betrag von 200 fl., zahlbar 3 Monate a dato, welcher von Gottlieb Maier am 13. Decbr. 1865 an sie und von ihnen am 23. desselben Monats an J. Wiesen-danger und Comp. in Oberstad bei Radolfzell indossirt worden sei, abhanden gekommen.
Der unbekanntete Inhaber dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert,
innerhalb 2 Monaten,
vom 1. März d. J. an, sein Recht an denselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Wechsel nach umlaufener Frist für fraktionell erklärt würde.
Bonnndorf, den 10. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäntle.

Bretten. (Aufforderung.)
Anna Maria Mager von Bretten hat vorgetragen, daß sie a. bei ihrer Verheirathung im Jahr 1817 von ihrem Vater Anton Kraämer folgende Liegenschaften erhalten habe: 1) 28 Ruthen Acker im Kalkofen, neben Theophil Mondon Wb. und Karl Autenrieth alt; 2) 1 Viertel 25 Ruthen Acker in der Kupferhalben, neben Anton Bois und Leonhard Füllst Wittwe; 3) 17 Ruthen Acker in der Kupferhalben, neben Konrad Vertsch und Georg Jakob Großmüller; b. auf Ableben ihres Ehemannes im Jahr 1865 10 Ruthen Garten in der breiten Bach, neben Abraham Rothschild und Weg. Sämmtliche Liegenschaften besitze sie und ihr Ehemann schon 30 Jahre, während ein Erwerbstitel im Grundbuch der Gemeinde Bretten nicht eingetragen sei, weshalb der Gemeinderath die Gewährung der Liegenschaften, die sie theils veräußert habe, theils veräußern wolle, verweigere; es werden deshalb auf deren Antrag alle diejenigen, welche an den Grundstücken nicht eingetragene dingliche Rechte und lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche oder Rechte der Anna Maria Mager und dem Käufer der Liegenschaften gegenüber verloren gehen. Bretten, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

Bruchsal. (Erbtailladung.)
Bezug nehmend auf unsere, auf Antrag der Gläubiger des Petermeiners Josef Dehler, Anton Heymann in Frankfurt a. M. und Ernst Wertheimer in Bruchsal, erlassene Erbtailladung vom 13. v. M. werden alle diejenigen, welche Ansprüche aus dem für den abwesenden Franz Brandmaier auf das liegenschaftliche Vermögen des Petermeiners Josef Dehler von hier erwirkten Pfand-einträge ableiten, hiermit aufgefordert, solche innerhalb
dreier Monate
dahier geltend zu machen, widrigenfalls der bezeichnete Pfandbeitrag auch den weiteren Gläubigern des Josef Dehler, nämlich dem gemeinschaftlichen Heiligensfonds der Stadt und Vorstadt St. Peter in Bruchsal und der Armer-Studenten-Fondsasse daselbst, gegenüber für ungültig und erloschen erklärt werde.
Bruchsal, den 30. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Engen. (Verkauf.)
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli v. J., Nr. 8555, innerhalb der gestellten Frist auf die dort näher bezeichneten Liegenschaften keine dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben worden sind, werden solche der Gemeinde Ansfingen gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 6. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bepf.

Freiburg. (Ausschluss-erkenntnis.)
In der Sache des Kaufmanns Anton Mager von Freiburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 8. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Freiburg. (Ausschluss-erkenntnis.)
In der Sache des Kaufmanns Friedrich Bohrer von Freiburg werden alle diejenigen, welche vor oder in der Schuldvertheilungstag ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 7. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Widens.

Willingen. (Bekanntmachung.)
Unter D. R. 66 wurde heute die Firma „Jof. Burkard in Willingen“ in das Firmenregister eingetragen. Inhaber ist Josef Burkard, Bürger und Kaufmann dahier.
Willingen, den 6. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

Erberg. (Entmündigung.)
Die Entmündigung der Anna Maria Haas von Hornberg betr.
Anna Maria Haas von Hornberg wurde wegen bleibender Gemüthschwäche zufolge diesseitigen Erkenntnisses vom 25. December v. J. entmündigt und Johann Georg Beyer, Hafner von Hornberg, als deren Vormund ernannt.
Erberg, den 6. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Staufen. (Aufforderung.)
Albert Hettiger und Pauline Hettiger von Kropfingen haben durch ihren Vormund Joseph Hettiger um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer 7 Mütter, der ledigen Brigitta Hettiger von Kropfingen, nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen
Erberg, den 6. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Rastatt. (Aufforderung.)
Die Wittve des Tagelöhners Anton Mack von Bishweier, Lucia, geb. Giesele, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Erberg, den 27. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Rastatt. (Aufforderung.)
Die Wittve des Landwirths Felix Menckel, Regina, geb. Gehringer, von Iffezheim hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Erberg, den 27. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Langenbrücken. (Oeffentliche Erbverlobung.)
Gedwin und Damian Weisgenannt von Destrinen, welche sich vor ungefähr 13 Jahren von ihrem Heimathsort entfernt haben, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, sind zur Erbschaft ihrer Mütter, der Martin Weisgenannt's Wittve, Theresia, geborne Linnenfeller, von Destrinen, berufen.
Da nun deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden solche aufgefordert,
binnen drei Monaten
ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Langenbrücken, den 20. Januar 1866.
Der großh. Notar
Mertl.

Redargemünd. (Erbverlobung.)
Johann Georg Stern von Mauer, vor mehreren Jahren nach America ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner gestorbenen Mutter, Anna Maria, geborne Sulzer, Wittve des verlebten Bürgers und Bauers Johann Georg Stern von Mauer, mitberufen. Da sein Aufenthaltsort dieselbe unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er der Vorgeselbten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Redargemünd, den 2. Februar 1866.
Der großh. Notar
Kermer.

Duppenau. (Erbverlobung.)
Johann Georg Ziegler von Duppenau, welcher im Jahr 1843 nach America ausgewandert und vermisst wird, ist zur Erbschaft seines am 25. Januar l. J. gestorbenen Vaters, des Hofbauers Georg Ziegler auf dem Färe in Duppenau, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
und mit dem Bedeuten hiermit anber vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeselbte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Duppenau, den 8. Februar 1866.
Der großh. Notar
E. d. E.

Rußheim. (Aufforderung.)
Friedrich Payer, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsverlaubnis nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1857 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Haager, verwesene Ehefrau des Georg Friedrich Wolf von Rußheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeselbte nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
Süß.

Emmendingen. (Aufforderung.)
J. u. E.
den beurlaubten Fällier im 2. Bataillon, Johann Georg Köhler von Denzlingen, wegen Desertion.
Der beurlaubte Fällier vom 2. Bataillon, Johann Georg Köhler von Denzlingen, ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich in der auf
Dienstag den 6. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.
Emmendingen, den 1. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rau.

Erberg. (Erkenntnis.)
Die Konfiskation pro 1866 betr.
Nachdem der am 7. März 1845 geborne, zur Konfiskation pro 1866 pflichtige Josef Gaatter von Reutling diesseitige Aufforderung vom 11. December v. J., Nr. 11,559, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nach § 9 des VI. Conf.-Gef. sowie nach Ansicht des Oekonomiegerichts für verurtheilt erklärt.
Erberg, den 8. Februar 1866.
Großh. bad. Oekonomiegericht.
Engelhorn.